

**Pressekonferenz 02.02.2018**



**Kriminalitätslage Hamburg 2017**

Pressekonferenz 02.02.2018



## **Allgemeines**

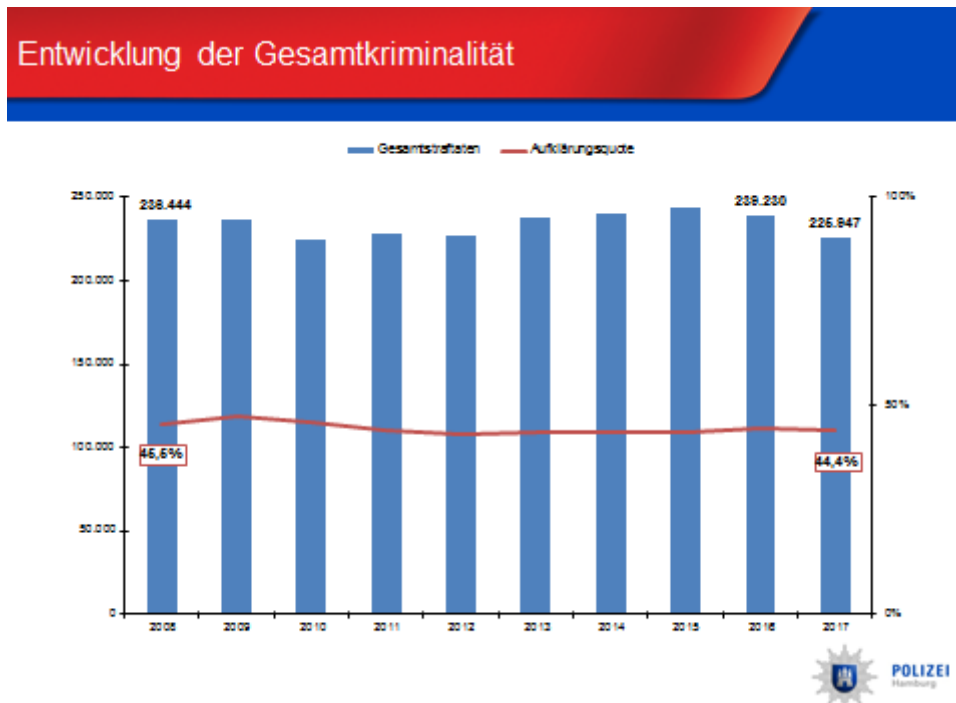
Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassten wesentlichen Inhalte. Im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung soll so die PKS zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

## **Aufgabe und Bedeutung der PKS**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten, der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, der organisatorischen Planung und Entscheidung sowie der kriminologisch-soziologischen Forschung und der Entwicklung kriminalpolitischer Maßnahmen. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik als Langzeitstatistik ist auf Jahresauswertungen angelegt.

## Entwicklung der Gesamtkriminalität

### Entwicklung der Straftaten und der Aufklärungsquote

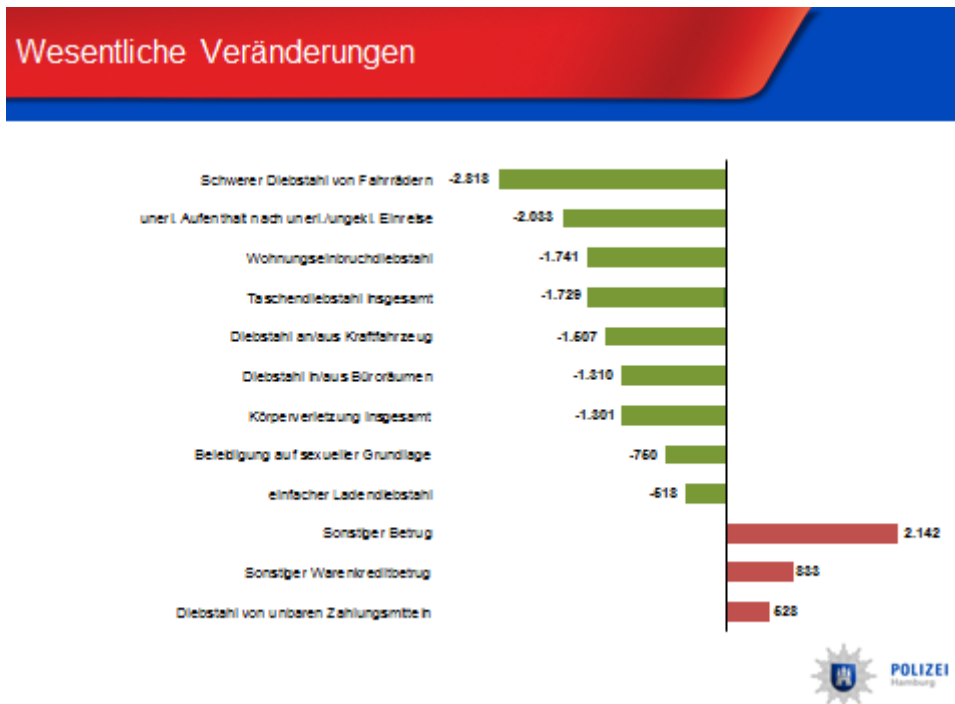


Die Gesamtzahl der 2017 bekanntgewordenen Straftaten beträgt laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 225.947 Fälle. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5,6% bzw. 13.283 Taten.

Neben der angezeigten Kriminalitätsentwicklung sind für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlschwankungen auch statistische Erfassungsbesonderheiten sowie Strafrechtsänderungen, Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und/oder privater Sicherheitsunternehmen mit ursächlich.

Im Berichtsjahr sinkt die Aufklärungsquote leicht, um 0,4 Prozentpunkte auf 44,4%. Zu beachten ist hierbei, dass die Gesamtaufklärungsquote generell wenig aussagekräftig ist. Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist beispielsweise abhängig vom Anteil der „Kontrolldelikte“ mit einer nahezu hundertprozentigen Aufklärungswahrscheinlichkeit, z. B. bei Ladendiebstahl und Beförderungerschleichung, einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend. Hinzu kommt die Bedeutung großer Verfahren der Wirtschaftskriminalität, die erhebliche Veränderungen der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bewirken können.

## Wesentliche Veränderungen



### Rückgänge:

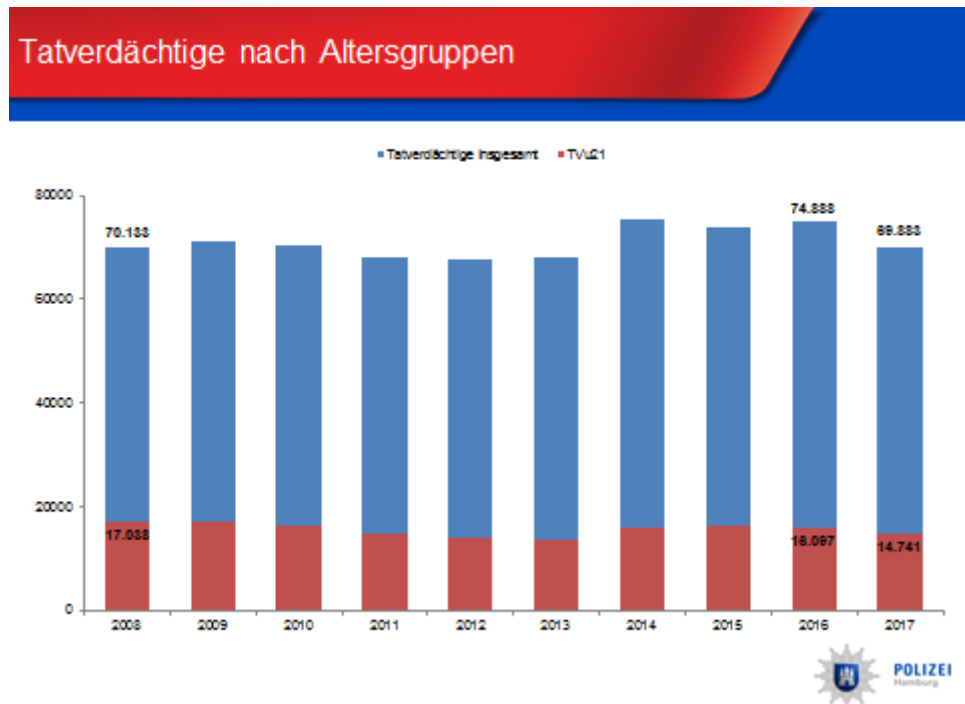
- Der schwere Diebstahl von Fahrrädern ging um 2.818 (-17,2%) auf 13.535 Fälle zurück.
- Der unerlaubte Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise sank um 2.033 (-36,2%) auf 3.577 Fälle.
- Die Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) gingen um 1.741 (-23,2%) auf 5.769 Fälle zurück. Hier zeigt die konsequente Durchführung polizeilicher Bekämpfungskonzepte weiterhin ihre Wirkung.
- Der Taschendiebstahl sank um 1.729 (-9,4%) auf 16.727 Fälle.
- Der Diebstahl an und aus Kraftfahrzeugen (Kfz) reduzierte sich um 1.507 (-9,1%) auf 15.075 Fälle.
- Der Diebstahl in/aus Büroräumen sank um 1.310 (-27,1%) auf 3.519 Taten.
- Die Körperverletzungsdelikte gingen um 1.301 (-5,8%) auf 21.275 Fälle zurück.
- Die Beleidigung auf sexueller Grundlage reduzierte sich um 750 (-52,9%) auf 641 Fälle. Dies ist unter anderem auf umfangreiche Gesetzesänderungen im Sexualstrafrecht zurückzuführen.
- Der einfache Ladendiebstahl nahm um 518 Fälle (-3,4%) auf 14.653 ab.

Zunahmen:

- Der sonstige Betrug ist um 2.142 (29,6%) auf 9.390 Fälle gestiegen.
- Der sonstige Warenkreditbetrug nahm um 833 (13,0%) auf 7.245 Fälle zu.
- Der einfache Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln ist um 528 (4,9%) auf 11.363 Fälle gestiegen, was jedoch noch innerhalb der normalen Schwankungsbreite in diesem Deliktsbereich liegt.

## Tatverdächtige

### Tatverdächtige nach Altersgruppen



Im Jahr 2017 wurden von der Polizei insgesamt 69.883 Tatverdächtige (TV) registriert. Der Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen um 5.005 bzw. 6,7% ist auch Resultat der insgesamt gesunkenen Fallzahl.

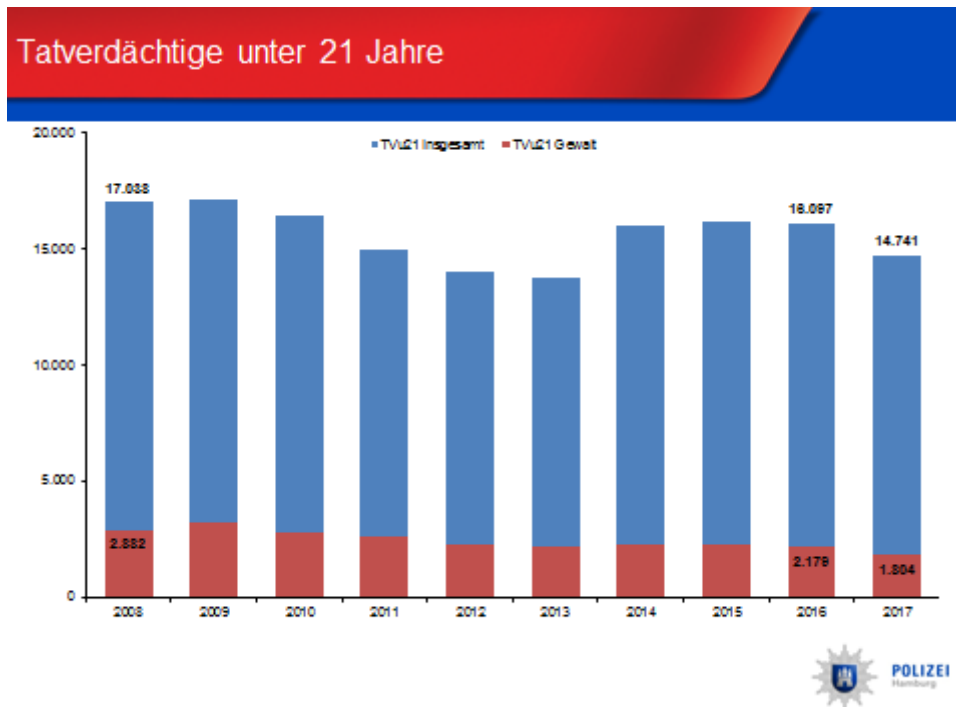
Bis zum Jahr 2013 war die Zahl der Tatverdächtigen noch deutlich rückläufig. 2014 gab es einen sprunghaften Anstieg der Gesamtzahl um 10,4%. Für das aktuelle Berichtsjahr sank die Zahl wieder auf das Niveau des Jahres 2008.

Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) ist nach Anstiegen in den Jahren 2014 und 2015 nun zum zweiten Mal in Folge gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der TVu21 für 2017 um 1.356 auf 14.741 Tatverdächtige zurück, was einem Rückgang von 8,4% entspricht. Dieses ist vor allem durch den Rückgang der Anzahl der nichtdeutschen TVu21 begründet. Die Zahl ist um 1.411 bzw. 18,7% auf 6.133 gesunken.

Für den Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre ist die Anzahl der TVu21 um 13,5% gesunken. Aktuell beträgt der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen 21,1%.

Ca. 52,2% der nichtdeutschen TVu21 haben keinen Wohnsitz in Hamburg. Bei den deutschen TVu21 sind dies 21,9%.

## Entwicklung Tatverdächtige unter 21 Jahren

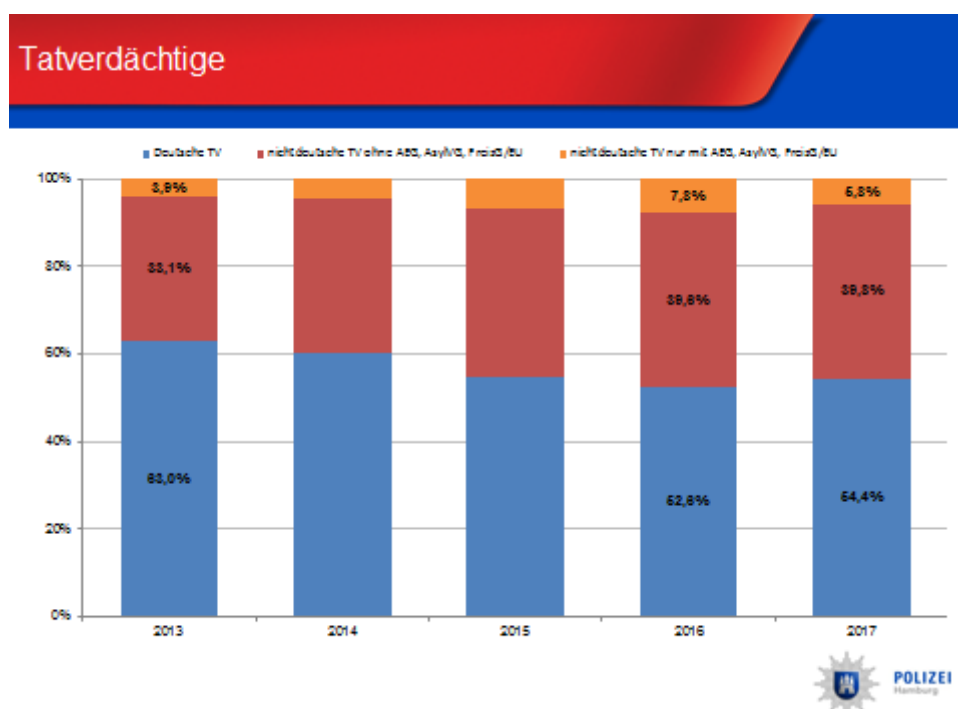


Die Polizei ermittelte im Berichtsjahr im Phänomenbereich Gewaltkriminalität 1.804 TVu21, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 375 TVu21 bzw. 17,2% entspricht. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität (6.598 TV) ist weiter gesunken und beträgt 27,3%. Das ist der niedrigste Wert seit 1988.

Auch bei den nichtdeutschen TVu21 ist bei den Gewaltdelikten eine deutliche Abnahme um 21,0% auf 745 nichtdeutsche TVu21 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen nichtdeutschen TV mit Gewaltdelikten liegt aktuell bei 23,7%. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn dieser Auswertungen im Jahr 1984.

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt hat in Hamburg einen sehr hohen Stellenwert. Mit dem seit 2007 kontinuierlich weiterentwickelten Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde auch im Jahr 2017 das Ziel verfolgt, intensiv und vernetzt gegen Jugendgewalt vorzugehen, Maßnahmen für frühe Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven Strafverfolgung vorzuhalten, kindliche und jugendliche Opfer zu stärken und zu unterstützen sowie zeitnah und abgestimmt auf gewalttätiges Handeln durch eine auf Dauer angelegte behördenübergreifende Kooperation zu reagieren.

## Tatverdächtige - Anteile



Während die Anzahl der deutschen TV um 3,5% auf 38.028 TV sank, fiel auch die Anzahl der nichtdeutschen TV um 10,3% auf 31.855 TV.

Der Anteil der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Nationalität an allen Tatverdächtigen ist auf 45,6% (Vorjahr: 47,4%) gefallen. Dies liegt vor allem an dem sinkenden Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die ausschließlich mit Verstößen gegen Aufenthalts- und Asylgesetze in der PKS registriert worden sind. Dieses sind Straftaten, die Deutsche in der Regel nicht verwirklichen können und die mit der aktuellen Migrationsentwicklung zusammenhängen. Betrachtet man die Tatverdächtigenzahlen gänzlich ohne diese Delikte, beträgt der Anteil nichtdeutscher TV 42,3%.

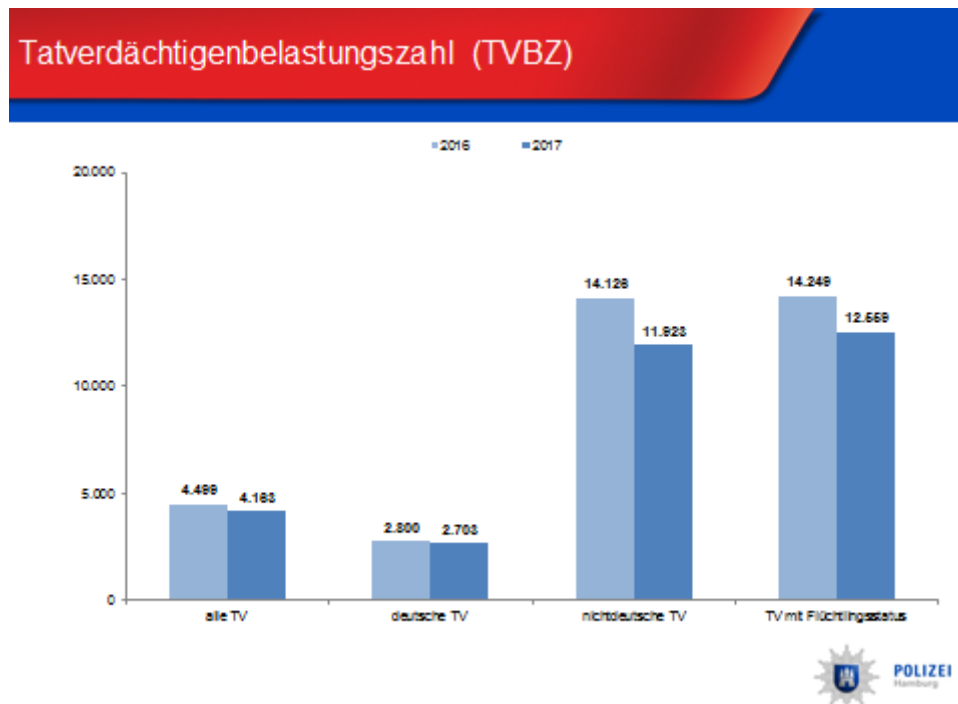
Der Rückgang der Anzahl nichtdeutscher TV beruht auch auf den gesunkenen Zahlen für die Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus. Ihre Anzahl sank im Vorjahresvergleich von 6.780 TV um 1.274 auf 5.506 TV, was einem überdurchschnittlichen Rückgang um knapp 18,8% entspricht. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt ist von 9,1% auf 7,9% gesunken.

Tatverdächtige mit Flüchtlingsstatus sind vornehmlich mit Ladendiebstahl, einfacher Körperverletzung, Erschleichen von Leistungen und allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz polizeilich in Erscheinung getreten. Mit Ausnahme des letztgenannten Deliktes gibt es im Vergleich zum Vorjahr deutliche Rückgänge bei Anzahl und Anteil an allen TV. Grundsätzlich weisen die Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus eine ähnliche Deliktsstruktur wie alle Tatverdächtigen auf. Erhöhte Anteile sind lediglich beim unerlaubten Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln (365 TV bzw. 22,9%; Vorjahr 424 TV bzw. 25,9%) und dem Taschendiebstahl (140 TV bzw. 21,1%; Vorjahr 231 TV bzw. 27,4%) zu



beobachten. Allerdings gehen im Jahresvergleich 2016/2017 in diesen Deliktsbereichen sowohl die Anzahl wie auch ihr Anteil an allen TV erheblich zurück.

Für die Frage, wie die Kriminalitätsbelastung der Flüchtlinge generell aussieht, kann die die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>1</sup> Auskunft geben. Die folgende Abbildung zeigt, dass bei einer generell rückläufigen Tendenz im Jahr 2017 die Tatverdächtigen mit Flüchtlingsstatus eine nur minimal höhere Belastung haben als alle nichtdeutschen Tatverdächtigen.

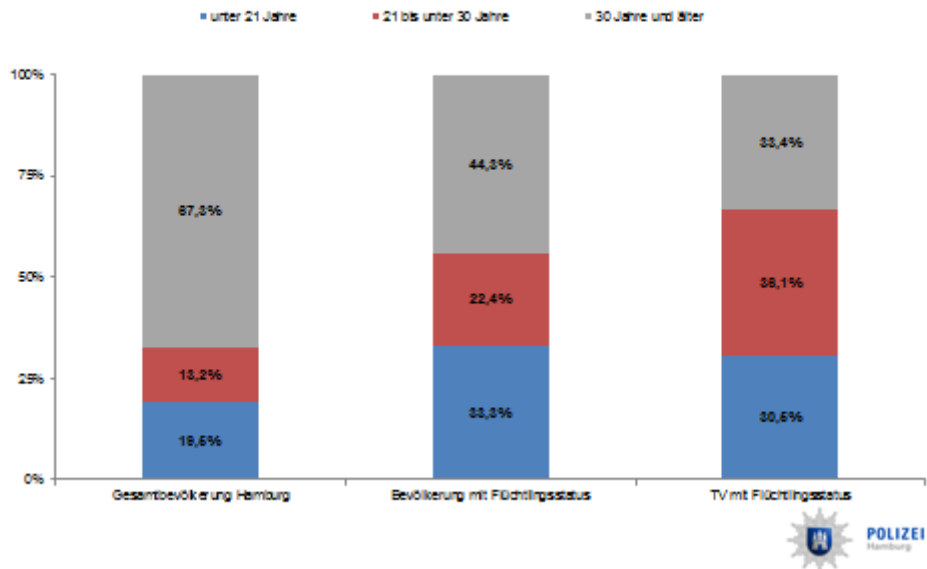


Die hohe TVBZ der nichtdeutschen TV relativiert sich, wenn man bedenkt, dass Hamburg seit 2014 in nur drei Jahren knapp 40.000 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen hat, insgesamt ca. 50.000 Personen mit Flüchtlingsstatus in Hamburg leben und diese mehrheitlich junge Männer mit unsicheren Zukunftschancen sind. Denn die Zeit als Jugendlicher und als junger Erwachsener ist die Lebensphase, in der das Risiko, Täter (und Opfer) einer Straftat zu werden, am höchsten ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt die deutlichen Unterschiede.

<sup>1</sup> TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren (Quelle der Bevölkerungszahlen: Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamtes; Bevölkerungsfortschreibung mit Stand 31.12.2016) . Die TVBZ für Flüchtlinge basiert auf einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bundesweit einheitlichen Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) für den Bund und die Länder.

## Altersstruktur der Hamburger Bevölkerung und der Tatverdächtigen

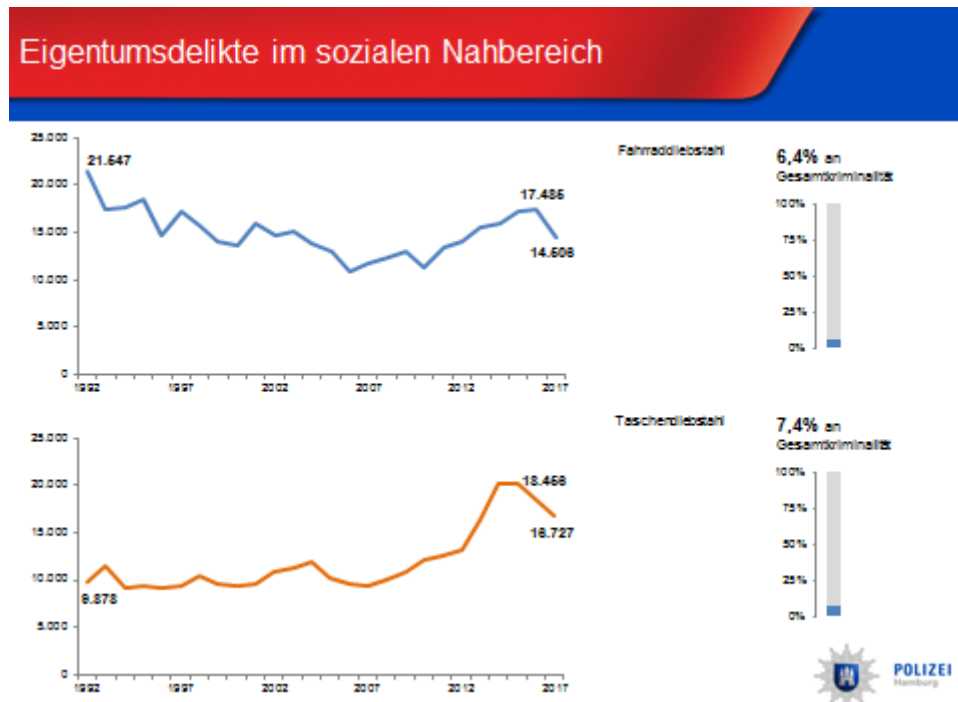


Von der Hamburger Gesamtbevölkerung ist nur ca. ein Drittel (32,7%) unter 30 Jahre alt. Bei der Bevölkerung mit Flüchtlingsstatus macht diese, besonders mit Kriminalität belastete, Altersgruppe jedoch mehr als die Hälfte (55,7%) aus. Dies erklärt zumindest teilweise, warum die TV mit Flüchtlingsstatus eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöhte Tatverdächtigenbelastungszahl haben.

Insgesamt waren 2017 aber 93,2% (Vorjahr: 92,2%) der Hamburger mit Flüchtlingsstatus nicht als Tatverdächtige registriert. Für Nichtdeutsche insgesamt liegt dieser Wert bei 94,3% (Vorjahr: 93,4%), für Deutsche bei 98,1% (98,0%).

## Entwicklung ausgewählter Delikte

### Eigentumsdelikte im sozialen Nahbereich (Fahrraddiebstahl und Taschendiebstahl)



### Entwicklung des Fahrraddiebstahls

Nach kontinuierlichen Fallzahlenanstiegen seit dem Jahr 2011 verzeichnete der Fahrraddiebstahl im Jahr 2017 einen deutlichen Rückgang und ging um 2.979 (-17,0%) auf 14.506 Taten zurück.

Stehlut sind Fahrräder aller Preisklassen sowie verschiedenster Bauarten. Eine spezielle Ausrichtung der Täter auf bestimmte Modelle ist nicht erkennbar. Häufigster Modus operandi ist das Durchtrennen von Fahrradschlössern unter Zuhilfenahme von Bolzen- oder Seitenschneidern. Dieses wird durch die häufig ungenügende Sicherung der Fahrräder begünstigt. Zur hamburgweiten Bekämpfung von überörtlichen Fahrraddiebstählen bzw. der überörtlichen Hehlerei von Fahrrädern wurde die Arbeitsrate Fahrrad eingerichtet.

### Entwicklung des Taschendiebstahls

Nachdem 2014 und 2015 die Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls anstiegen, reagierte die Hamburger Polizei mit präventiven und repressiven Maßnahmen. Im Berichtsjahr sanken die Zahlen um 1.729 (-9,4%) auf 16.727 Fälle.

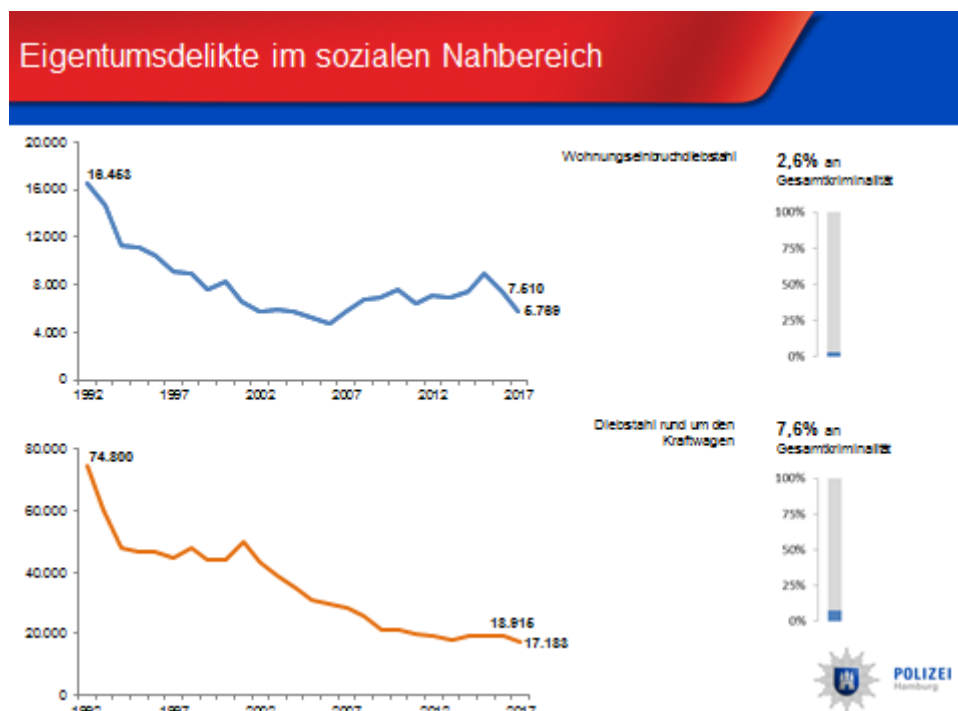
Beim Taschendiebstahl besteht grundsätzlich nur eine geringe Aufklärungswahrscheinlichkeit, weil es sich um ein kontaktarmes Delikt handelt und die Geschädigten die Taten oft erst

zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt bemerken. Dieses macht eine Identifizierung der Täter häufig nicht möglich.

Die hohe Fallzahl begründet sich nicht zuletzt dadurch, dass Hamburg aufgrund seiner zahlreichen Großveranstaltungen äußerst attraktiv für Touristen aus der gesamten Welt ist, was eine Vielzahl von Tatgelegenheiten für Taschendiebe zur Folge hat. Dabei liegt über die Hälfte aller Tatorte im Bezirk Mitte mit seinen anziehenden Veranstaltungsorten und Einkaufsmöglichkeiten. 2017 gab es in diesem Bezirk jedoch erstmals einen starken Fallzahlenrückgang um 881 (-8,5%) auf 9.509 Fälle.

Vor dem Hintergrund der immer noch hohen Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls wurden in Hamburg-Mitte im Jahr 2017 insgesamt 20 Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Zudem fanden vier Präventionsaktionen an unterschiedlichen Örtlichkeiten statt.

### Eigentumsdelikte (WED und Kfz-Delikte)



Beim Wohnungseinbruchdiebstahl ist erneut ein starker Rückgang zu verzeichnen, dieses Jahr um 1.741 Fälle (-23,2%) auf 5.769 Taten. Damit befinden sich die Fallzahlen wieder auf dem Niveau des Jahres 2013. Die Aufklärungsquote liegt bei 11,8%.

Die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen bleibt weiter dadurch erschwert, dass immer weniger Täter aus Hamburg kommen. Häufig handelt es sich um sogenannte reisende Täter, die sehr professionell und vielfach in Gruppen handeln und nach ihren Einbrüchen die Stadt sofort wieder verlassen. 48,3% (Vorjahr 46,0%) der 2017 bekannt gewordenen Tatverdächtigen

von Wohnungseinbruchdiebstählen kamen aus Hamburg. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten sogar nur 34,1% (Vorjahr 36,4%) aus Hamburg.

Im Jahr 2015 hatte die Polizei mit der Einrichtung der BAO "Castle" auf den damaligen Anstieg der Fallzahlen reagiert. Darüber hinaus wird der Wohnungseinbruchdiebstahl in acht regionalen Kriminalkommissariaten bearbeitet.

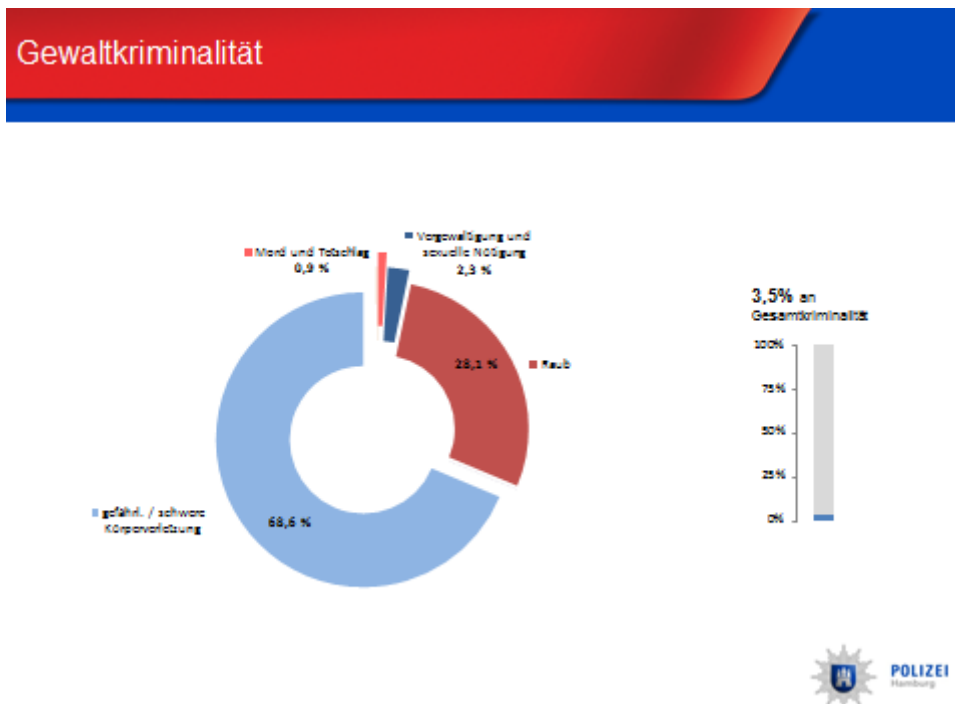
In Hamburg nähern sich die Anteile der versuchten und vollendeten Wohnungseinbruchdiebstähle in der Langzeitbetrachtung immer mehr an. Der Versuchsanteil liegt im Berichtsjahr bei 46,2% (Vorjahr: 43,3%). Dieser hohe Anteil wird durch das LKA Hamburg als Ergebnis verstärkter Präventionsbemühungen und besserer Sicherungstechnik bewertet. So scheitern Täter häufig an gesicherten Türen und Fenstern und können nicht in die Wohnung oder das Haus eindringen.

Beim **Diebstahl rund um das Kraftfahrzeug** ist die Gesamtzahl der Straftaten im Berichtsjahr stark gesunken, um 1.732 Fälle auf 17.183 Fälle (-9,2%). Dies ist der größte Rückgang binnen Jahresfrist, der in der jüngeren Vergangenheit gemessen werden konnte.

2017 wurden in Hamburg 2.108 Fahrzeuge komplett entwendet, dies sind 225 weniger als noch 2016, was einem deutlichen Rückgang um 9,6% entspricht. Der Versuchsanteil liegt bei 13,9%.

Die Zahl der unterschlagenen oder betrügerisch erlangten Fahrzeuge nahm jedoch deutlich zu, um 23,7% auf 329 Fälle. Dies betrifft primär Miet- und Leasingfahrzeuge.

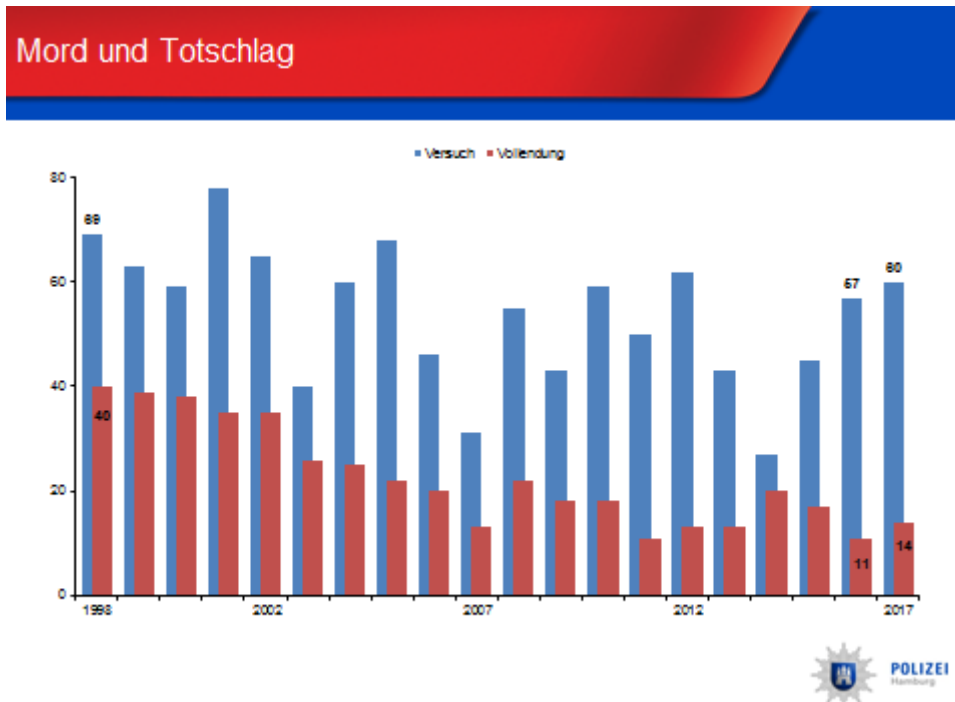
## Entwicklung der Gewaltkriminalität



Mit 3,5% an allen in Hamburg begangenen Straftaten hat die Gewaltkriminalität nahezu den gleichen Anteil wie im Vorjahr (3,6%). Obwohl es sich nur um einen vergleichsweise quantitativ geringen Anteil handelt, sind diese Straftaten qualitativ gravierend und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in hohem Maße. Ihre Bekämpfung hat daher besondere polizeiliche Priorität.

Die Gewaltdelikte setzen sich zu 96,7% aus Rauben und gefährlichen beziehungsweise schweren Körperverletzungen, zu 0,9% aus vorsätzlichen Tötungsdelikten und zu 2,3% aus Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen zusammen. Die Zahl der Gewaltdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 764 (-8,9%) auf 7.841 Fälle gesunken.

## Entwicklung der vorsätzlichen Tötungsdelikte

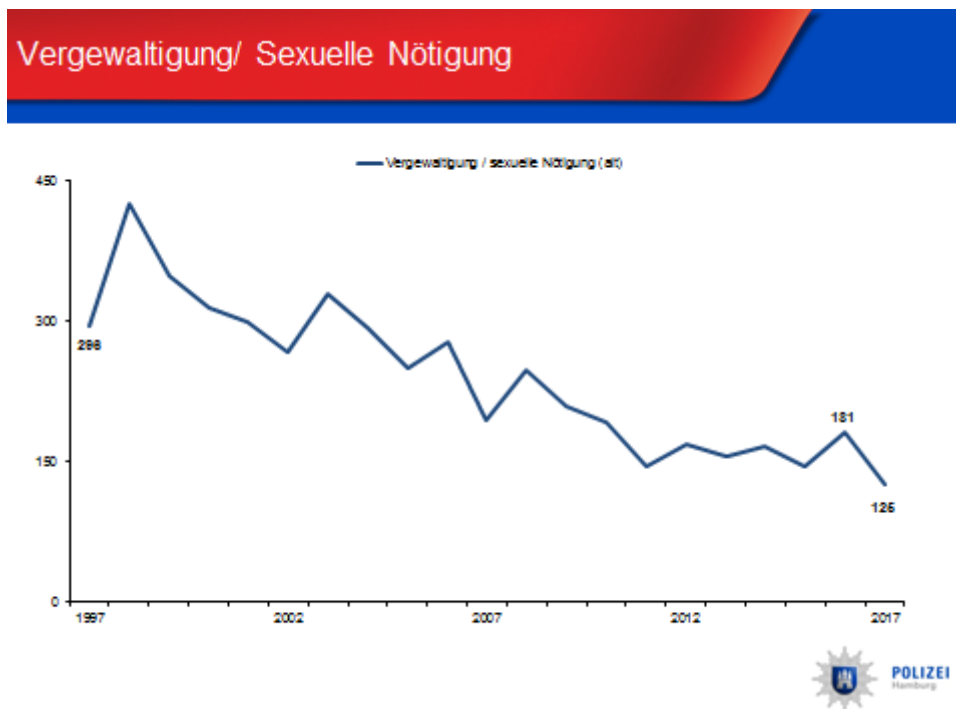


Die Anzahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) stieg in Hamburg im Jahr 2017 um 6 Fälle auf 74 Taten. Die Aufklärungsquote liegt mit 95,9% über der Aufklärungsquote von 2016 (94,1%). Für den Deliktsbereich Mord beträgt sie 96,7%, für vollendete Morde sogar 100%.

Die Zahl der vollendeten Tötungsdelikte befand sich 2016 auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren und stieg nun auf niedrigem Niveau von 11 auf 14 an. Neun dieser vollendeten Taten sind Totschlagsdelikte.

Der Versuchsanteil von Mord und Totschlag betrug mit 60 Fällen 81,1%.

## Entwicklung der Vergewaltigung und der besonders schweren sexuellen Nötigung



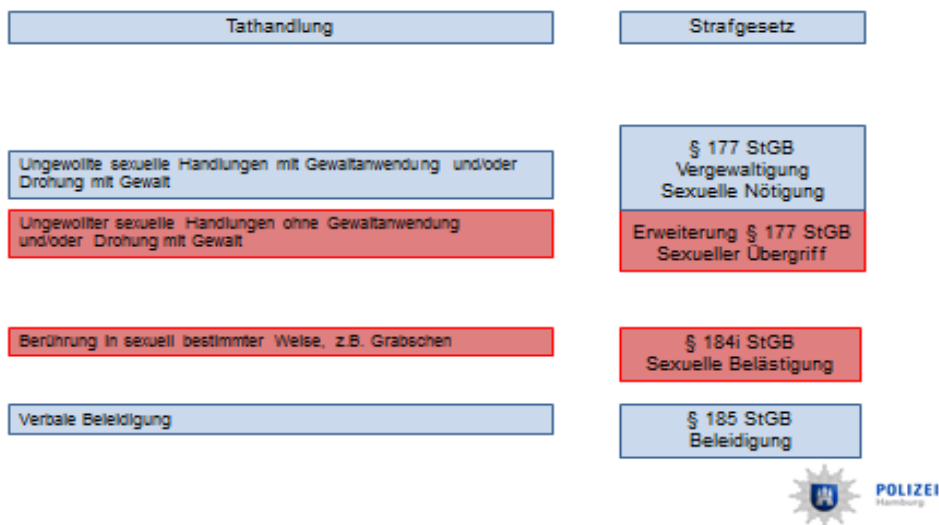
### **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.**

Den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Städten wie Köln und Hamburg folgte ein öffentlicher Diskurs über die Strafbarkeit sexualisierter Handlungen. Ein Ergebnis ist die Strafrechtsreform vom 10.11.2016, die das Sexualstrafrecht inhaltlich für viele Bereiche verändert hat. Handlungen, die bislang nicht oder nur im geringeren Maß strafbar waren, werden jetzt erstmalig bzw. unter höhere Strafe gestellt.

Folgende Grafik zeigt – vereinfacht – die wesentlichen Änderungen (rot hinterlegt) auf:



## Statistikrelevante Veränderungen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Die Strafnorm §177 StGB betraf bis zur Strafrechtsreform im November 2016 u. a. ungewollte sexuelle Handlungen, die unter Gewaltausübung und/oder Drohung mit Gewalt ausgeübt wurden; in der PKS werden diese Taten unter dem Straftatenschlüssel 111000 „Vergewaltigung/sexuelle Nötigung“ zusammengefasst. Durch die Strafrechtsreform wurde der §177 StGB um ungewollte sexuelle Handlungen erweitert, die ohne Gewaltausübung und/oder Drohung mit Gewalt ausgeübt werden. Diese werden in der Neuregelung als „sexuelle Übergriffe“ bezeichnet. Entscheidend für eine Strafbarkeit soll der erkennbare Wille des Opfers sein, über den sich ein Täter hinwegsetzt. (Im öffentlichen Diskurs kursierte um diese Neuregelung der Schlagsatz „Nein heißt nein!“.)

### Beispielfall:

Der männliche Täter fuhr das weibliche Opfer, seine ehemalige Lebensgefährtin, zu deren Arbeitsstelle und folgte ihr dort in das Gebäude. Dort umarmte und berührte er sie (an intimer Stelle). Sie äußerte durch ein klares „nein“, dass sie keinen Sex mit ihm wollte. Darüber setzte er sich hinweg und vollzog sexuelle Handlungen an ihr – bis hin zum Geschlechtsverkehr. Sie wehrte sich körperlich nicht dagegen.

Der Beschuldigte wurde in diesem Fall gem. § 177 Abs. 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

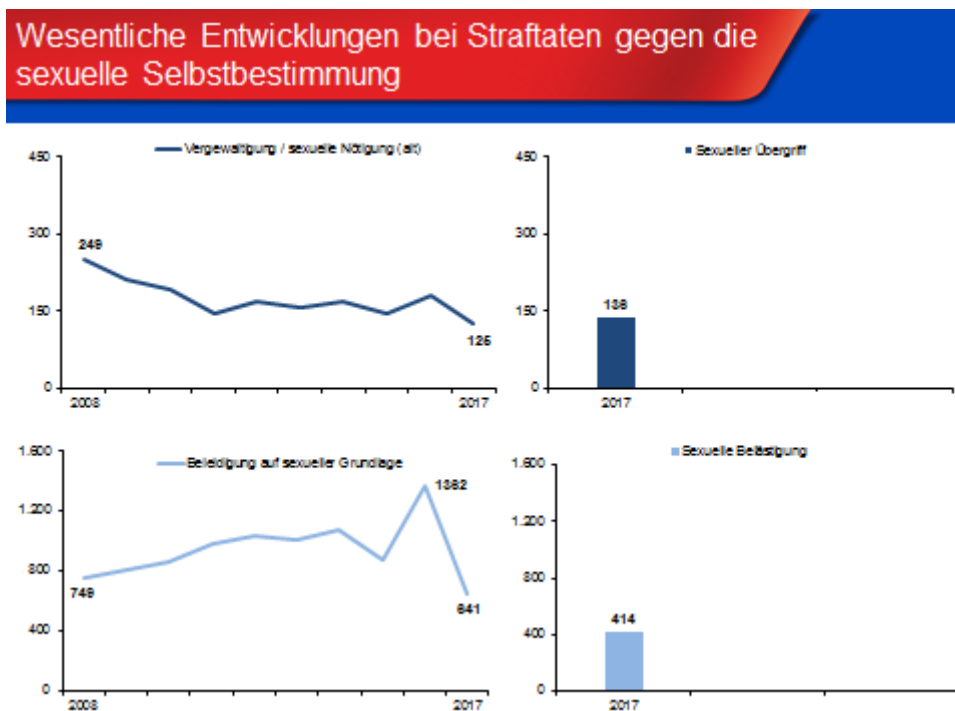
Zudem wurde der Straftatbestand „Sexuelle Belästigung“ gemäß §184i StGB neu geschaffen. Dadurch wird die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (z.B. das sog. Grabschen) in die Kategorie der Sexualstraftaten aufgenommen und explizit unter Strafe gestellt - zuvor ergab sich die Strafbarkeit solcher Handlungen aus dem §185 StGB (Beleidigung). Im §184i StGB ist zusätzlich eine Strafverschärfung für besonders schwere Fälle vorgesehen.

Hinweis:

Insbesondere ein Teil der Silvestervorgänge aus 2015/2016 wie beispielsweise der Griff an Brust oder Po im Partygedränge würde heute nicht mehr als Beleidigung oder gar nicht als strafbare Handlung bewertet, sondern als sexuelle Belästigung eingestuft.

Diese Ergänzung des §177 um „Sexuelle Übergriffe“ und die Einführung des 184i StGB führten zu einer Erweiterung der Strafbarkeit von Sexualdelikten für Tathandlungen, die vorher überhaupt nicht unter Strafe standen oder aber strafrechtlich als Nötigung oder Beleidigung gewertet wurden.

Die gesetzlichen Veränderungen erforderten eine schnelle Anpassung der kriminalstatistischen Erfassung. Die Strafrechtsänderungen und die damit verbundenen veränderten Erfassungsregeln beeinflussen die Fallzahlentwicklungen für die betroffenen Deliktsbereiche.



Die Fallzahl für „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in besonders schweren Fällen“ sinkt um 56 bzw. 30,9% auf 125 Fälle.

Dass es zu einem derart deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr gekommen ist, wird u. a. auf die in 2016 erhöhte Fallzahl durch die Erfassung der im Zusammenhang mit der Silvesternacht 2015/2016 abgeschlossenen Fälle zurückgeführt. Des Weiteren könnten Fälle, die zuvor als „Sexuelle Nötigung“ erfasst worden wären, in 2017 als „Sexueller Übergriff“ registriert worden sein.

Für den neu geschaffenen Straftatbestand „Sexueller Übergriffe“<sup>2</sup> wurden 136 Fälle erfasst. Eine Einordnung dieser Fallzahl ist schwierig, da keine Vergleichszahlen aus Vorjahren existieren. Es kann zudem nicht quantifiziert werden, wie viele der 136 Fälle vor der Strafrechtsänderung als „Sexuelle Nötigung“ (s.o.) oder als „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ erfasst oder als nicht strafbare Handlung bewertet worden wären.

Zusammen bilden diese unterschiedlichen Straftatbestände die Summe von 261 Fällen<sup>3</sup>.

Ab dem Jahr 2018 erhalten die Tatbestände „Sexueller Übergriff“, „Sexuelle Nötigung“ und „Vergewaltigung“ gänzlich neue Erfassungsmodalitäten, sodass Vergleiche mit den Vorjahren schwierig werden.<sup>4</sup>

Die Fallzahl der eingeführten „Sexuellen Belästigung“ (§184i StGB) von 414 muss zusammen mit der Beleidigung (§185 StGB), hier begangen auf sexueller Grundlage, betrachtet werden. Beleidigungen auf sexueller Grundlage werden explizit in der PKS erfasst. Bis Ende des Jahres 2016 wurde jedoch nicht zwischen tätlicher (jetzt als Sexualstraftat eingestuft) und verbaler Beleidigung unterschieden.

Der Rückgang der Beleidigung auf sexueller Grundlage von 1.362 auf 641 Fälle bzw. -52,9% ist damit zum Teil durch die 414 erfassten (tätlichen) sexuellen Belästigungen gem. §184i StGB bedingt. Ein weiterer Anteil des Rückgangs ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 für 2016/2017 nicht wiederholt haben.

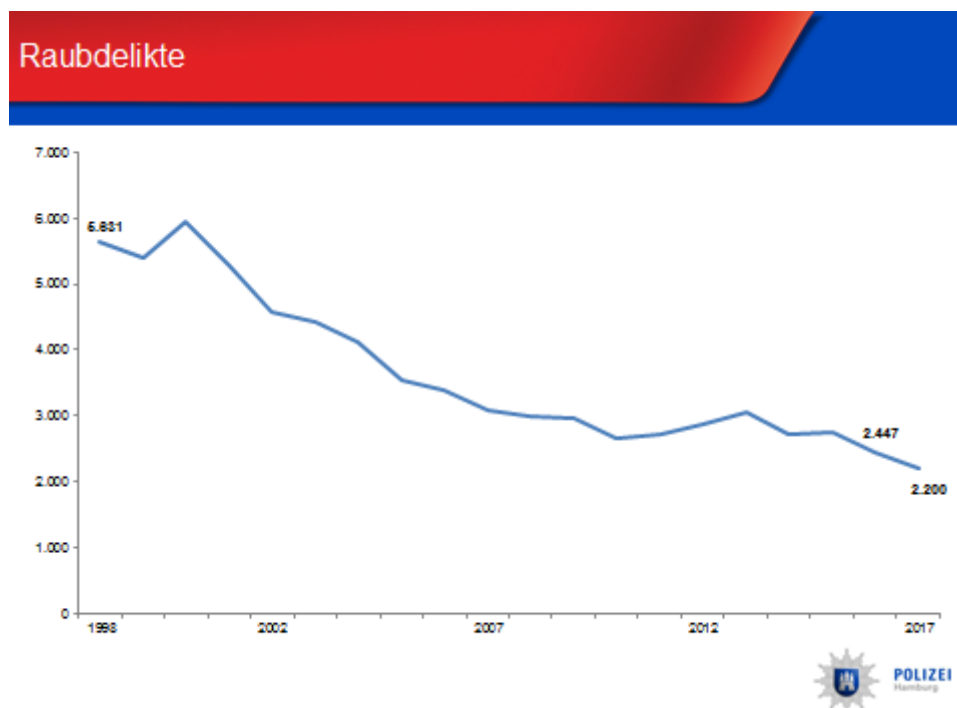
---

<sup>2</sup> PKS-Schlüssel 111600 (nur für das Jahr 2017 eingeführt)

<sup>3</sup> Vergewaltigung und sexuelle Nötigung / Übergriffe (PKS-Summenschlüssel 111000)

<sup>4</sup> Die Notwendigkeit neuer Erfassungsmodalitäten ergab sich aus der inhaltlichen Neustrukturierung des §177 StGB, die i. R. d. Strafrechtsreform vom 10.11.2016 vorgenommenen wurde.

## Entwicklung der Raubkriminalität



Die Raubdelikte gingen um 247 auf 2.200 Taten zurück und befinden sich erneut auf einem historischen Tiefststand. Der rückläufige Trend der Fallzahlen betraf nahezu alle Deliktsbereiche des Raubes.

Mehr als die Hälfte aller Raube fällt in den Bereich der sonstigen Raube auf Straßen, Wegen oder Plätzen. Hier gibt es seit fünf Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen, zuletzt um 258 (-18,5%) auf nun 1.140 Taten. Dieser Deliktsbereich weist mitunter deutliche Bezüge zum Drogenmilieu oder zu Vergnügungs- und Veranstaltungsortlichkeiten auf, da diese Umfelder günstige Tatgelegenheiten bieten. Der Rückgang der Fallzahlen ist in diesem Deliktsbereich auch auf eine Vielzahl polizeilicher Präsenzmaßnahmen insbesondere im Bereich der Innenstadt und der Vergnügungsviertel zurückzuführen.

Während die Fallzahlen für den Raub auf Geschäfte von 117 auf 85 Taten zurückgingen, stiegen sie entgegen des rückläufigen Trends in der Unterkategorie Raube auf Tankstelle um 13 auf 24 Fälle an.

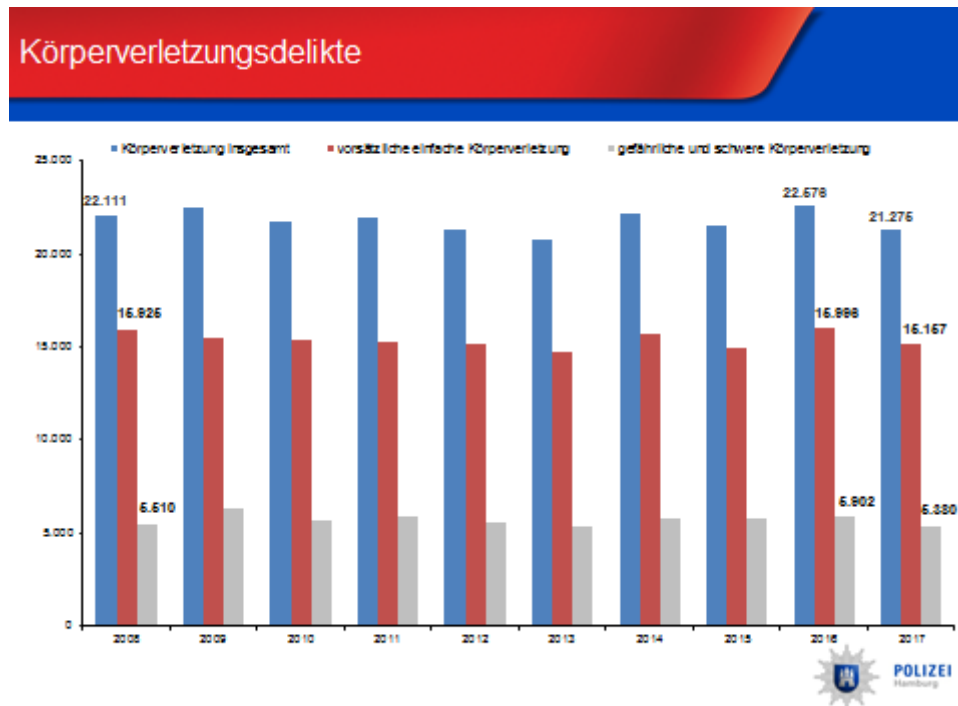
Für den Handtaschenraub wurden mit 66 Taten 19 weniger als im Vorjahr festgestellt.

Die Fallzahlen für den Raub auf Geldinstitute/Postfilialen sanken um eine auf vier Taten.

Beim Raub auf Spielhallen wurde ein Fallzahlenrückgang um neun auf 24 Taten registriert.

Auch der Wohnungsraub wies Rückgänge auf und sank um 10 auf 81 Taten.

## Entwicklung der Körperverletzungsdelikte

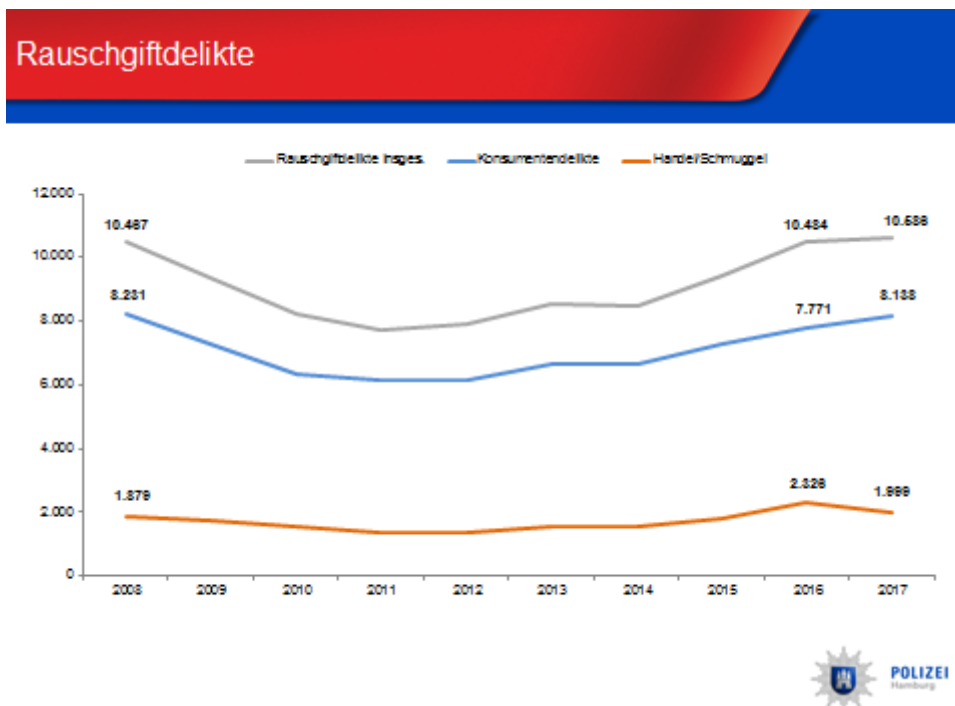


Die Fallzahl der Körperverletzungsdelikte insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.301 (-5,8%) auf 21.275 Fälle gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Abnahmen bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen um 839 (-5,2%) auf 15.167 Taten. Dieser Deliktsbereich stellt mit einem Anteil von etwa 71% den größten Teilbereich der Körperverletzungsdelikte dar. Zu den Gewaltdelikten werden nur die gefährlichen und schweren Körperverletzungen gezählt. Diese sanken um 522 Taten auf 5.380 Fälle.

Die Aufklärungsquote bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt nahm um knapp einen Prozentpunkt auf 82,9% ab.

Für den Bezirk Hamburg-Mitte wurden auch im Jahr 2017 mit über 40% die meisten Fälle registriert. Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen beträgt der Anteil der Taten in Hamburg-Mitte etwa 45%. Diese überdurchschnittliche Belastung des Bezirkes erklärt sich durch die Tatgelegheitsstruktur insbesondere in den Vergnügungsvierteln und bei Großereignissen.

## Entwicklung der Rauschgiftkriminalität



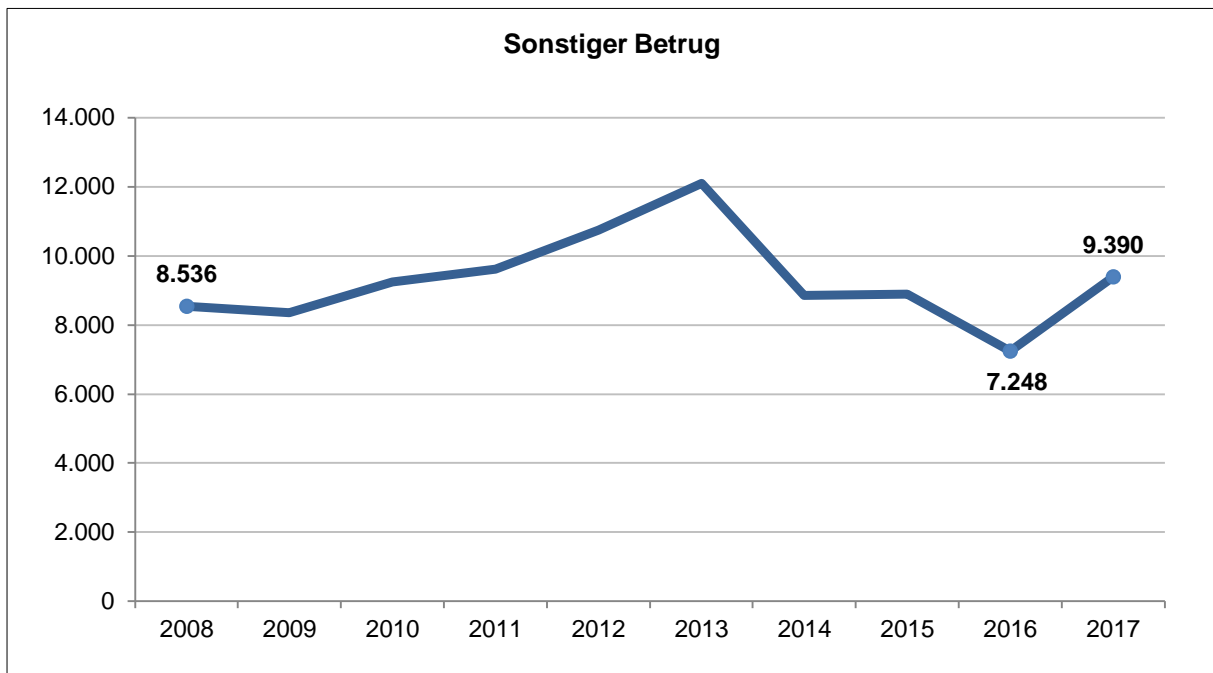
Im Jahr 2017 stiegen die Fallzahlen für die Rauschgiftdelikte insgesamt um 102 Taten (1,0%) auf 10.586 Fälle. Der Anstieg betrifft vor allem die sogenannten Konsumentendelikte, bei denen der Tatverdächtige zum Eigenbedarf konsumiert. Hier ist ein Anstieg um 367 Taten (4,7%) festzustellen. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln verzeichnete einen Rückgang um 327 Taten (-14,1%).

Die Zahl der Zuführungen ins Untersuchungsgefängnis nahm gegenüber dem Vorjahr von 299 auf 309 zu. Die Zahl der erlassenen Haftbefehle stieg auf 272.

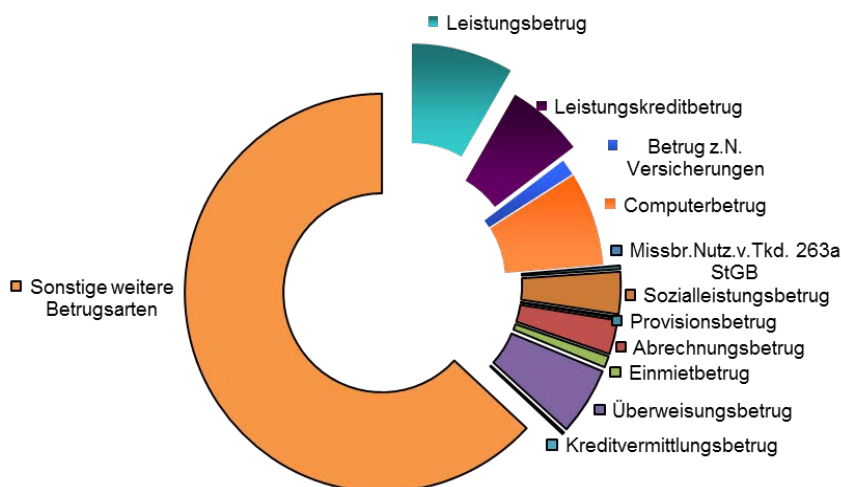
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der statistischen Daten zu berücksichtigen, dass es sich bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) um Kontrolldelikte handelt. Die Entwicklung der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Steigende und fallende Zahlen sind in der Regel Kontrollergebnisse.

Die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität wurde im Jahr 2017 durch die „Task Force BtM“ konsequent fortgeführt. Die Kontrollen der „Task Force BtM“ fanden schwerpunktmäßig in besonders betroffenen Bereichen der Stadtteile St. Pauli, St. Georg und Sternschanze statt.

## Sonstiger Betrug



Der **sonstige Betrug** ist nach seit 2013 rückläufigen Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 2.142 (29,6%) auf 9.390 Fälle gestiegen und befindet sich damit aktuell auf dem Niveau des Jahres 2010. Er umfasst zum einen fest definierte Phänomene, wie zum Beispiel „Überweisungsbetrug“, „Leistungskreditbetrug“ oder auch „Sozialleistungsbetrug“. Zum anderen sind die Möglichkeiten einen Betrug zu begehen derart facettenreich, dass nicht für jedes Phänomen des sonstigen Betruges ein gesonderter PKS-Schlüssel besteht. Diese Fälle werden in der Unterkategorie „Sonstige **weitere** Betrugsarten“ (6.590 Fälle) erfasst. Sie macht den weit größten Teilbereich (70,2%) des sonstigen Betruges aus.



Bei diesen „Sonstigen weiteren Betrugsarten“ fällt neben dem sogenannten „Enkeltrick“-Phänomen besonders das Auftreten sogenannter „falscher Polizeibeamte“ ins Gewicht. Die hier systematisch und organisiert vorgehenden Täter modifizieren ihre Tatbegehungsweisen ideenreich (vorgetäuschte Telefonnummer 110 in Form von „Spoofing“, Behauptung korrupter Bankangestellter, vermeintliche Einbrüche in der Nachbarschaft). Sie erlangen von ihrer zumeist älteren Opferklientel durch Schilderung verschiedener Geschichten und Ausnutzung des „amtsimmanenten“ Vertrauensvorschlusses, den die Opfer dieser Berufsgruppe entgegenbringen, teils sehr hohe Geldbeträge. Die Anzahl der tatsächlich vollendeten Taten ist sehr gering, da diese Art des Betruges aktuell ein bundesweites Phänomen darstellt, das zu Präventionszwecken sehr stark medial verbreitet wird. Dies hat auch einen entsprechenden Einfluss auf das Anzeigeverhalten. Der Betrug in der Form „falscher Polizeibeamte“ macht den größten Teilbereich der Unterkategorie „Sonstige weitere Betrugsarten“ aus.

Das Abschließen von zurückgestellten Verfahren führte im Betrugsbereich zu einer vermehrten Erfassung von Fällen in der PKS. Zahlreiche Fälle aus dem Jahr 2016 wurden erst 2017 in der PKS erfasst.

Auch der **sonstige Warenkreditbetrug** ist um 833 (13,0%) auf 7.245 Fälle angestiegen. Der Anstieg ist auch hier im Wesentlichen auf eine verstärkte Bearbeitung zurückgestellter Vorgänge zurück zu führen.



## **Wirtschaftskriminalität und Vermögensabschöpfung**

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 401 (69,7%) auf 976 Fälle registriert. Sowohl die Fallzahl als auch die verursachte Schadenshöhe ist vom Umfang großer abgeschlossener Ermittlungsverfahren abhängig.

2017 lag die Höhe der durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadenssumme bei 121.295.118 € (Vorjahr: 48.750.037 €). Im Jahr 2017 konnten zwei Großverfahren mit einer Schadenssumme von knapp 23 und 67 Millionen € abgeschlossen werden.

Um Vermögens- und Wirtschaftsdelikten sowie Rauschgift- und Organisierter Kriminalität auch präventiv wirksam begegnen zu können, hat sich seit 1999 die Maßnahme der Vermögensabschöpfung in der Kriminalitätsbekämpfung etabliert. Aufgabe der Finanzermittlungen ist es, bereits in den laufenden polizeilichen Ermittlungen Vermögenswerte der Tatverdächtigen zu finden und vorläufig zu sichern. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens wird entschieden, welche Beträge davon den Geschädigten als Rückgewinnungshilfe zukommen und welche endgültig an die Staatskasse abgeführt werden.

Im Jahr 2017 wurden Vermögenswerte in Höhe von 10.603.951,01 € vorläufig gesichert. 4.176.875,19 € davon konnten als Verfall zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg und 6.427.075,82 € als Rückgewinnungshilfe für Geschädigte gesichert werden.

Im Jahr 2017 ist ein Betrag von 3.494.201,13 € endgültig in die Kasse der Freien und Hansestadt Hamburg geflossen.

Seit 1999 sind damit insgesamt 49.164.254,15 € in die Staatskasse geflossen und darüber hinaus 89.648.328,15 € als Rückgewinnungshilfe für Geschädigte gesichert worden.